

• Erscheint an jedem Sonnabend •
Abonnement vierteljährlich für Korpora-
tionen 5 Mark, für Einzelbezieher 9 Mark
• Einzelnummer 1 Mark und Porto •

Schlesiens



Handwerk und Gewerbe

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesiens Hand-
werks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesiens Zentral-Gewerbevereins,
des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Anzeigenpreis: für das Millimeter
sechsspaltig 12 Mark. Stellengesuche und
Angebote 12 Mk., Heiratsanzeigen 12 Mk.
• Reklamen in dem Textteil 24,— Mark •

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau 1, Elisabethstr. 2, Tel. Ring 10379
Anzeigen-Verwaltung: Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Breslau I, Schweidnitzer Straße Nr. 31 — Telephon Ring Nr. 1729 u. 10965
Druck: Stadt- und Universitätsdruckerei Graß, Barth & Comp. W. Friedrich, Breslau, Herrenstraße Nr. 20 — Telephon Ring Nr. 6210/11

Nummer 42

Postcheckkonto Nr. 51265
für Abonnementsbeiträge

Breslau, 21. Oktober 1922

Postcheckkonto Nr. 1818
für Inseratenbeiträge

3. Jahrgang

Der Index = Schwindel

Von Syndikus Baranek-Breslau.

Daß der Weg unseres Glends noch nicht zu Ende ist, wissen alle Denker. So lange wird es mit uns abwärts gehen, als die Feinde unserer Gesundheit ungestört am Werke sein können. Zunächst ist es der äußere Feind, insbesondere der Franzose, welcher unseren Untergang will. Mit brutaler Offenheit hat Clemenceau gesagt: „Es gibt 20 Millionen Deutsche zu viel!“ Das sollte uns die Augen öffnen. Der Krieg hat noch zu wenig Millionen Deutsche hinweggerafft. Der Franzose möchte in seinem Fanatismus und in seiner Furcht noch weitere 20 Millionen Deutsche gemordet sehen. Möglichst ohne eigenes Risiko, ohne eigene Opfer. Das Einfachste ist es, wenn sich die Deutschen gegenseitig den Schädel einschlagen. Auf dem besten Wege dazu sind wir! Statt in der Not, wie sie kaum größer sein kann, zusammenzustehen, zerfleischen sich die deutschen Volksgenossen wo und wie sie können. Das Schlimmste kommt erst noch. Wenn die Verhältnisse so weiter gehen, kommt es unweigerlich zum Bankrott, zum Blutvergießen. Der Schürer des verderbenbringenden Feuers in unseren eigenen Reihen ist insbesondere der Wucher. Die Masse des Volkes, der Beamte, der Arbeiter, sie nennen den Handwerker, den Gewerbetreibenden, den Kaufmann die Wucherer. Und weshalb? Weil die gewerblichen Mittelfändler das Verbrechen begehen, für ihre Waren und Erzeugnisse so viel zu verlangen, daß sie dieselbe Menge an Material, Rohstoffen usw. wieder beschaffen können, daß sie ihr Lager und damit den gesamten Betrieb notdürftig auf demselben Stande erhalten können! Wir wollen uns an dieser Stelle nicht mit der Preispolitik der Industrie, des Großhandels und der Landwirtschaft beschäftigen. Auch die sogen. freien Berufe sollen außer Betracht bleiben, in denen es neben gleichem Reichtum sehr viel mehr Jammer und Elend gibt. Schweigen wollen wir auch von der edlen Gilde der Schieber. Wir wollen uns mit den Berufsgruppen beschäftigen, welche mit den unseligen Indexzahlen rechnen, und nach diesen ihr Einkommen fordern und erhalten. Mit der Beamten-, der Angestellten- und der Arbeiterschaft.

Die Indextheorie ist eine Wissenschaft und als solche grau. Ihre Auswirkung auf unser Wirtschaftsleben aber infolge der Art ihrer Anwendung ist gräßlich! Es dürfte bekannt sein, daß die Indexzahl das Verhältnis an geben soll, in welchem die Teuerung in der Lebenshaltung fortgeschritten oder, — was nicht alle von uns mehr erleben werden — zurückgegangen ist. Zu mal Beispiel: Vor einem Vierteljahr hat der tägliche Unterhalt 150 M gekostet, jetzt aber braucht man 300 M, so ist der „Index“ um

100% gestiegen. Man muß also noch einmal so viel verdienen. Eine besondere Kunst ist nun die Berechnung, was der jeweilige Lebensunterhalt kostet, also wieviel die Teuerung beträgt. Ja, theoretisch wäre die Sache schön und ideal. Aber wie es in der Praxis aussieht, kann man am besten ermessen, wenn man die Berechnungen vergleicht, welche ein Arbeitgeber und welche ein Arbeitnehmer, also ein Lohnzahler und ein Lohnempfänger, aufstellt! Immer noch hat es da gewaltige Unterschiede gegeben und zwar berechneten die Arbeitnehmer die Teuerung immer höher als die Arbeitgeber! Um nun eine einheitliche Indexzahl herauszubringen, erhebt sich meist ein mehr oder minder großes Gefäch. Je nachdem die Konjunktur ist, einigt man sich dann auf eine irgendwie beeinträchtigte Zahl, und diese nennt man dann Indexzahl! Es gibt Systeme, denen dieser Mangel nicht anhaften mag, es gibt Errechnungsstellen im Reiche, welche unbeeinflusst von Interessentenwünschen arbeiten mögen — eins ist sicher: die ganze Indexwissenschaft wird eine Problem bleiben.

Also jene errechnete, oder vereinbarte Indexzahl bestimmt nun die Höhe der Teuerung und damit der Lohnzulage. D. h. sie soll es! Aber wenn nun in irgend einem Gewerbe einmal eine gute Konjunktur herrscht, wenn die Arbeitskräfte selten und daher gesucht sind, so benutzt der Arbeitnehmer natürlich diese Gelegenheit, um für sich noch etwas mehr herauszuschlagen, als er nach dem Index erhalten sollte. Sagen wir einmal 2 M für die Stunde. Diese 2 M überverdient schleppen sich nun so lange weiter, wie nach Indexzahlen gerechnet werden wird. In einem Jahre macht es bei diesen 2 M allein über 2000 M aus. Bei der nächsten Lohnzulage (jetzt gibt es ja schon alle Dekaden, ja alle Wochen Lohnzulagen!) wird ein Aufschlag von 50% gewährt. Diese 50% wirken sich natürlich in alle Index-Ewigkeit auch auf jene 2 M aus, aus denen dadurch 3 M geworden sind, im Jahre also schon etwa 3000 M. Rechnet man dieses Beispiel weiter, so wird man zu ganz exorbitanten, lawinenartig anschwellenden Zahlen kommen. Ebenso wie eine freiwillig gewährte oder wie eine erzwungene Extrazulage wächst sich natürlich auch ein Rechenfehler aus. Je länger also mit Indexzahlen gearbeitet wird, um so verheerender ist die Wirkung, um so weiter entfernt sich das Ergebnis von der Wirklichkeit.

Wie der Arbeiter über die Indexzahlen denkt, ist bezeichnend. Als die Wissenschaft davon in weiteren Arbeiterkreisen bekannt wurde, ruhete der zur Macht gelangte Arbeiter nicht eher, als bis überall nach dem Index der Lohn berechnet wurde. Die Indexzahlen stiegen und stiegen, damit wurde der Lohn immer höher, und der Arbeiter freute sich der Erwerbslosigkeit. Da, im Dezember 1920 blieben die

Indexziffern auf einmal auf derselben Höhe stehen, und sofort taugten sie nichts! Wie witterten damals die Arbeiterführer auf die tote, weltfremde Wissenschaft, welche sich einbildete, mit Zahlen bestimmen zu wollen, wieviel der betrogene Arbeiter brauche, um satt zu werden, um sich zu bekleiden usw. Das ging so lange, bis die Indexzahlen sich bequemen, wieder in die Höhe zu klettern. Und sie sind gestiegen bis jetzt, d. h. nicht ganz bis jetzt, denn in letzter Zeit sind sie nicht gestiegen, sondern wahnsinnig gesprungen. Aber auch dieses Tempo ist noch vielen zu langsam, und so hört man nun wieder hie und da, daß die Indexzahlen Humbug seien. Also, je wie die Wissenschaft dem Arbeiter in den Aram paßt, wird sie angewandt, d. h. in eigener Art, oder sie wird verworfen.

Mit Hilfe der Indexzahlen und unter rücksichtsloser Ausnutzung der jeweiligen Konjunktur ist der Arbeiter heute bis zu einem Stundenlohn von 106, 150, 220 und mehr Mark gekommen, er hat also oft ein Jahreseinkommen von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Million Mark! Genau daselbe gilt von den Angestellten, nur mit dem Unterschiede, daß das Einkommen oft noch höher ist.

Und die Beamtschaft? Die Gemeindebeamten sind zumeist den Staatsbeamten gleichgestellt. Auch für sie ist die Indexzahl maßgebend. Sie sind also natürliche Verbündete der Angestellten- und Arbeiterschaft. Daß sich diese Interessengemeinschaft in der Taktik auswirkt, ist selbstverständlich. Bei dem Höbertreiben der Indexzahl sind alle 3 Kategorien gleichbeteiligt. Wenn es sich um Erhöhung der Arbeiterlöhne handelt, wird der Beamte nicht nein sagen, und wenn der Beamte mehr Gehalt haben will, wird er bei dem Arbeiter sicher auf wohlmeinendes Verständnis stoßen.

Weshalb verschweigt man denn so schamhaft die Gehälter der Beamten? Ein Lehrer bezieht z. B. bis zu 360 000 M; ein Fortbildungsschullehrer ebensoviel. Und wieviele Lehrer mag es geben, welche keinen Nebenverdienst haben? In diesen Tagen ist eine abermalige Aufbesserung erfolgt, die in jenen 360 000 M nicht enthalten ist. Hieran wird man ermessen können, was die anderen Beamten erhalten und noch erhalten werden.

So geht's hinauf zu schwindelnder Höhe, so lange, bis es einmal nicht mehr gehen wird! Es wird auf den Staatsbankrott geradezu hingewürstet. Wenn es dann kein Geld mehr geben wird, dann wird die alte Weisheit, daß kein Brunnen unerschöpflich ist, so manchem in die Hand kommen. Kommunismus, Bolschewismus, Anarchie, Mord und Totschlag sind doch aber schließlich Dinge, die man nicht gerade mit allen Kräften — und mit geschlossenen Augen herbeizerrn sollte! Wenigstens

erscheint das von denjenigen als unverständlich, welche dabei alles zu verlieren haben.

Wenn wir in der letzten Minute bremsen wollen auf dem Pfade, welche unfehlbar zum Abgrunde führt, dann heißt es fort mit der Inderzahl! Sie bringt uns ganz automatisch die Katastrophe. Die einzelnen Berufsstände im deutschen Volke müssen zunächst unter sich Ausgleich und Annäherung suchen. Ein Nebeneinanderleben muß doch möglich sein, es kann und darf nicht wahr sein, daß es 20 Millionen Deutsche zu viel gibt!

Vorläufige Regelung einiger wichtiger Fragen des Vergewerbungs- wessens für Bauarbeiten im Bereiche der Reichsbauverwaltung

(4. Fortsetzung.)

Besondere Bedingungen

für die Vergabung und Ausführung der kleinen Bau- unterhaltungsarbeiten. Hausmeisterarbeiten.

§ 1.

Form und Wirkung der Angebote.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen einzureichen. Die freie Wahl unter den Bewerbern bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Das Abkommen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Kündigung ist beiden Teilen mit einmonatlicher Frist zu jedem Monatschluß vorbehalten.

Die Arbeiten erstrecken sich auf die in dem am Schluß des Preisverzeichnis angegebenen Orte vorhandenen Anlagen, für deren bauliche Unterhaltung die Reichsbauverwaltung zuständig ist.

Die Behörden sind berechtigt, soweit besondere Gründe hierfür vorliegen, einzelne, sonst zu den kleinen Bauunterhaltungsarbeiten zu zählende Leistungen oder Lieferungen anderweit zu beschaffen. Dem Unternehmer steht daraus ein Anspruch auf Entschädigung oder entgangenen Gewinn nicht zu. Von den in den Preisverzeichnissen aufgeführten Werkstoffen sind auf Ansuchen der Dienststellen Mengen im Werte bis zu 1000,— $\mathcal{M}$ auch ohne Ausführung der Arbeiten, wozu diese Werkstoffe bestimmt sind, abzugeben.

§ 2.

Vergütung der Arbeitszeit.

Die Tagelohnsätze und Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sollen während der Dauer des Abkommens dem Steigen oder Fallen der Löhne, entsprechend den Änderungen der Tarifverträge, angepaßt werden. Bei reinen Tagelohnarbeiten und bei den in einigen Preisverzeichnissen enthaltenen Lohnanteilen für Arbeitsleistungen mit Lohn und Werkstoffen werden sämtliche Unternehmerunkosten durch die von der Zentralbehörde festgesetzten Geschäftsunkostenzuschläge abgegolten. Für Wagnis und Rücklagen (nachstehend kurz Gewinn bezeichnet) wird ein besonderer Zuschlag von 10 Prozent zu dem aus Lohn- und Geschäftsunkostenzuschlag errechneten Gesamtbetrag gewährt.

Das Vorhalten sämtlicher Handwerkszeuge, Geräte und Gerüstbölzer — mit Ausnahme der Frontgerüste —, der Ein- und Forttransport derselben und die Beschaffung des Wassers, soweit solches nicht aus den fiskalischen Werken entnommen werden kann, ist in den festgesetzten Unkostenzuschlägen enthalten.

§ 3.

Vergütung der Werkstofflieferungen.

Die von der Behörde in den Preisverzeichnissen für Werkstofflieferungen eingesetzten Preise stellen die zurzeit der Ausbietung geltenden ortsüblichen Handelspreise ohne alle Zuschläge des Unternehmers dar. Dieser hat alle ihm einschließlich Lieferung der Werkstoffe frei Verwendungsstelle entstehenden Unkosten (Geschäftsunkosten) sowie den beanspruchten Betrag für Wagnis und Rücklagen (Gewinn) in die am Schluß der Verzeichnisse geforderten Zuschläge einzurechnen. Falls der Unternehmer in der Lage sein sollte, zu den angegebenen Werkstoffpreisen ein Angebot machen zu können, so ist ihm dies freigestellt.

§ 4.

Vergütung von Übertreibungen bei Erhöhung der Werkstoffpreise.

Beansprucht der Unternehmer für die Zeit der Vertragsdauer auch eine Anpassung der Vergütungen für die Werkstofflieferungen an die schwankenden Handelspreise, so hat er einen entsprechenden Vorbehalt hierüber in seinem Angebot aufzunehmen.

Die vertragsschließende Behörde ist dann ermächtigt, auf jeweiligen Antrag des Unternehmers zum Ausgleich der von ihm nachgewiesenen Werkstoffübertreibungen in Zeitabschnitten von nicht unter vier Wochen die am Schluß des Angebots abgegebenen Hundertsätze für Unkosten und Gewinn nach bestimmten Richtlinien neu festzusetzen. Wird von der Behörde eine Neufestsetzung der Hundertsätze abgelehnt, so kann der auf den Tag des Antrags folgende Monatsfrist als Beginn der Kündigungsfrist angesehen werden.

Die Übertreibungen der mit Werkstofflieferungen verbundenen Lohnanteile werden im Verhältnis nach dem Steigen der Tariflöhne errechnet und unter Zuschlag der Hundertsätze für Unkosten und Gewinn voll vergütet.

Eingemäß muß dann auch bei einem etwaigen Sinken der Werkstoffpreise verfahren werden.

Beansprucht der Unternehmer eine Vergütung der Werkstoffübertreibungen, so hat er von jeder Änderung der Werkstoffgrundpreise, ebenso wie von jeder Änderung der Tariflöhne bei aus Lohn- und Werkstofflieferungen zusammengelegten Leistungen der vertragsschließenden Behörde unverzüglich Mitteilung zu machen. Erfolgt diese Mitteilung nicht spätestens innerhalb acht Tagen nach Bekanntwerden, so erlischt der Anspruch des Unternehmers auf Ersatz der Mehrkosten.

Etwa später bekanntwerdende Verminderungen der Werkstoffgrundpreise und Tariflöhne, die der Unternehmer nicht angezeigt hat, berechtigen die Behörde auch später noch zur Zurückforderung der zuviel gezahlten Beträge.

§ 5.

Auftrag (Bestellzettel).

Die Arbeiten sind nach den Angaben des beauftragenden Beamten auszuführen. Für jede auszuführende Arbeit erhält der Unternehmer einen Bestellzettel. Hat der Unternehmer aus irgendeinem Grunde für eine Arbeit keinen Bestellzettel erhalten, so hat er die Rechnung für diese Arbeit innerhalb acht Tagen einzureichen.

§ 6.

Beginn und Fortführung der Arbeiten.

Der Unternehmer ist verpflichtet, mit der Ausführung aller Aufträge nach Anordnung der beauftragenden Beamten, in dringenden Fällen unverzüglich nach der Bestellung, zu beginnen und die Arbeiten schnellstens zu Ende zu führen.

Die Zahl der Arbeitskräfte, die Vorräte an Werkstoffen, Geräten, Gerüstmaterial und Transportmitteln, für welche der Unternehmer zu sorgen hat, müssen jederzeit den übernommenen Leistungen entsprechen.

§ 7.

Tagelohnzettel.

Der Unternehmer hat dem aufsichtsführenden Beamten täglich einen Nachweis (Tagelohnzettel) über die geleisteten Arbeitsstunden und die angelieferten bzw. verbrauchten Werkstoffe in doppelter Ausfertigung zur Anerkennung vorzulegen. Eine Ausfertigung erhält der Unternehmer bescheinigt zurück. Für die Vergütung der Leistungen ist diese Ausfertigung maßgebend und den einzureichenden Rechnungen als Beleg beizufügen.

Bei Arbeiten, bei denen im voraus zu übersehen ist, daß sie sich mit der gleichen Leistung über einen längeren Zeitraum erstrecken werden, können an Stelle der täglichen Arbeitszettel wöchentliche Nachweise zugelassen werden.

Die erforderlichen Vordrucke für Arbeitsnachweise hat der Unternehmer zu beschaffen.

§ 8.

Beaufichtigung der Arbeiten durch den Unternehmer.

Leitet und beaufichtigt der Unternehmer die Arbeiten nicht selbst, so hat er die hierzu erforderlichen Aufsichtspersonen zu stellen. Diese müssen die für die betreffenden Arbeiten notwendige technische Befähigung und Zuverlässigkeit sowie Vollmacht besitzen, Aufträge entgegenzunehmen und Abmachungen über außervertragliche Arbeiten zu treffen.

Während der Ausführung von Arbeiten hat der Unternehmer oder sein Bevollmächtigter die Arbeiten regelmäßig zu kontrollieren und auf Verlangen beim beauftragenden Beamten vorzusprechen. Für die allgemeine Mitarbeit des Poliers soll bei den Bauhauptgewerben auf je 15 Arbeiter bzw. Handwerkerstunden eine Polierstunde gerechnet werden, sofern nicht bei umfangreicheren oder besonders schwierigen Arbeiten auf besondere Anforderung der Behörde ein Polier gestellt und dann nach der geleisteten Arbeitszeit bezahlt wird.

Angebote kleinerer selbstständiger Gewerbetreibender, die selbst die Aufsicht ausüben und deren Entschädigung dafür schon in dem Geschäftsunkostenzuschlag liegt, können unter sonst gleichen Verhältnissen besonders bevorzugt werden, falls eine Erklärung bei Abgabe des Angebots auf Verzicht der Zuschläge für Polierkosten abgegeben wird.

Für die Baunebengewerbe kommt die Berechnung eines Zuschlages für anteilige Polierkosten nicht in Frage, da bei diesen Handwerksbetrieben Poliere für hier vorliegende Arbeiten im allgemeinen nicht verwendet werden.

§ 9.

Güte der Arbeiten und Werkstoffe.

Die Ausführung aller Arbeiten muß nach den anerkannten Regeln des Handwerks mit aller Sorgfalt erfolgen.

Alle zu verwendenden Werkstoffe müssen gute, handelsübliche Ware sein. Soweit es verlangt wird, sind vor der Verwendung der Werkstoffe Proben vorzulegen. Die Werkstoffe sind zum Zwecke der Abnahme in passender, die Messung und Berechnung oder Zählung sicher und bequem zulassender Weise aufzusetzen.

Untauglich befundene Arbeiten und Werkstoffe sind innerhalb der gesetzlichen Frist durch ordnungsmäßige zu ersetzen, widrigenfalls Ausführung bzw. Beschaffung auf Kosten des Unternehmers erfolgt.

§ 10.

Bau- und sicherheitspolizeiliche Vorschriften.

Für die Beachtung aller bau- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften, ebenso für alle Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze der Arbeiten ist der Unternehmer allein verantwortlich.

§ 11.

Beachtung der Ordnungsvorschriften (Hausordnungen).

Die für die einzelnen Gebäude gültigen Ordnungsvorschriften (Hausordnungen) hat der Unternehmer genau zu beachten. Verstöße gegen die Ordnungsvorschriften berechnen die Behörde zur Lösung des Vertrages ohne Kündigung. Ein Anspruch auf Entschädigung und entgangenen Gewinn steht dem Unternehmer hieraus nicht zu.

Es liegt dem Unternehmer ob, die Arbeitsplätze stets aufgeräumt zu halten, nach Beendigung der Arbeiten den verursachten Verschmutz und Schmutz zu entfernen und die Räume besenrein abzugeben. Die dabei aufgewendete Arbeitszeit wird vergütet.

Für möglichste Reinhaltung der Flure und Treppen ist vom Unternehmer Sorge zu tragen, ebenso für Schutz der Einrichtungsgegenstände, Wände, Fußböden usw. Decken, Pappe usw. zur Abdeckung sind nur auf besonderes Verlangen vorzuhalten. Die Preise hierfür sind jeweils im voraus festzusetzen. Dem Unternehmer angewiesene Lagerplätze hat er den Grenzen nach genau innezuhalten.

§ 12.

Lieferungen und Leistungen, die im Preisverzeichnis nicht vorgesehen sind.

Wird zu einer Ausbesserung auch die Lieferung von Werkstoffen erforderlich, die in den Preisverzeichnissen nicht aufgeführt sind, so ist der Unternehmer verpflichtet, auch diese Werkstoffe nach näherer Anweisung des beauftragenden Beamten zu beschaffen. Die Preise für diese Werkstoffe sind vorher zu vereinbaren. Sie müssen im angemessenen Verhältnis zu den Preisen des Preisverzeichnisses stehen. In Streitfällen erfolgt die Preisfestsetzung durch die Aufsichtsbehörde endgültig.

Sollen etwaige mit den Arbeiten des Unternehmers zusammenhängende kleinere Instandsetzungsarbeiten eines anderen Handwerkszweiges ausgeführt werden, so soll der Unternehmer sie zu den Preisen des Hausmeisters für diesen Abschnitt mit ausführen, soweit er hierzu in der Lage ist (z. B. als Tischler kleinere Zimmerarbeiten).

§ 13.

Sicherung der Werkstoffe.

Die Sorge für die Sicherheit der von dem Unternehmer auf den Baustellen gelagerten Werkstoffe, Handwerksgeräte, Rüstbölzer usw. ist alleinige Sache des Unternehmers. Die Behörde übernimmt keine Gewähr bei Entwendung, Beschädigung usw.

Gewonnene Altwerkstoffe sind nach einer anzugebenden Aufbewahrungsstelle zu schaffen. Die dafür aufgewendete Zeit wird vergütet.

§ 14.

Rechnungslegung.

Für die Rechnungen sind die vorgeschriebenen Vordrucke zu verwenden. Beschaffung derselben ist Sache des Unternehmers.

Die Rechnungen über laufende Instandsetzungsarbeiten sind vom Unternehmer pünktlich bis zum 10. des ersten Monats eines Vierteljahrs für das vergangene Vierteljahr einzureichen, und zwar in doppelter Ausfertigung, getrennt für jedes Gebäude. Auf Anfordern sind die Rechnungen auch zu anderen Terminen und auch nach Einzelarbeiten getrennt vorzulegen.

Gewährleistung.

Der Unternehmer hat für die Güte der geleisteten Arbeiten und gelieferten Werkzeuge ein Jahr Gewähr zu leisten und alle Mängel, die auf schlechte Arbeiten oder minderwertige Werkstoffe zurückzuführen sind, unverzüglich nach Aufforderung zu beseitigen, widrigenfalls dies auf seine Kosten geschieht.

§ 16.

Zahlungen.

Alle Zahlungen werden durch die zuständige Kasse der bestellenden Behörde geleistet.

Anerkannt:

... den ... 19...

Unternehmer:

.....

(Schluß folgt.)

An unsere Leser!

Ein Teil unserer Leser wird die letzte Nummer der Zeitung erst verspätet erhalten haben. Unsere Druckerei schreibt uns hierzu:

„Durch einen Motor-Defekt gelang es uns heute nicht, die ganze Auflage der Nr. 41 „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ rechtzeitig an die Post abzuliefern. Es werden die restlichen 3000 Exemplare am Montag früh gleich nach 8 Uhr an die Post abgeliefert.“

Wir bitten, diese verspätete Ablieferung zu entschuldigen; Wiederholungen derselben werden kaum noch eintreten, da eine technische Änderung in der Herstellung der Inseratenseiten getroffen ist ...“

Lehrlingsbestimmungen in Tarifverträgen

Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag teilt uns mit:

In der Spruchpraxis des Reichsamts für Arbeitsvermittlung gegenüber unseren Einsprüchen gegen die Allgemeinverbindlichkeit von Lehrlingsbestimmungen in Tarifverträgen ist seit einigen Monaten eine Stetigkeit festzustellen, die den Interessen des Handwerks in der Lehrlingsfrage entgegenkommt. Die ständige Formel der Allgemeinverbindlichkeitserklärung in bezug auf die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge lautet:

„Die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages wird dahin eingeschränkt, daß sie sich nicht auf die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge erstreckt, soweit von Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.“

Derartige Bescheide ergingen für die Tarifverträge in der Magdeburger, Renscheider, Thüringer und Düsseldorf Metall-Industrie, in der Metall-Industrie im Kreise Olpe i./Westf., in Belpert i./Rhld., im Handelskammerbezirk Karlsruhe-Baden-Baden und in München, Nürnberg, Auerburg und Fürth, für die Tarifverträge im Dachdeckerhandwerk, in der Schuh-Industrie, im Malergewerbe, im Aachener Pflasterergewerbe, im Berliner Buchmacher- und Rohrlagerergewerbe, für die Pforsheimer Edelmetall- und Schmuckwaren-Industrie und für das Wädnergewerbe in der Amtshauptmannschaft Rochlitz in Sachsen.

Das bedeutet, daß das Reichsamt für Arbeitsvermittlung eine nähere Auslegung des § 103 c der Reichsgewerbeordnung ablehnt, diese vielmehr den Kammern und Innungen und im Streitfalle den ordentlichen Gerichten überläßt. Für Kammern und Innungen heißt das also, daß es in ihre Hand gegeben ist, eine tarifliche oder außertarifliche Regelung des Lehrlingswesens herbeizuführen. Wir machen nochmals auf das Urteil des Landgerichts Frankfurt a./M., abgedruckt in Heft 10 des deutschen Handwerksblattes 1922, aufmerksam, das in einem Falle Kammer und Innung das Recht zuspricht, auch die Entschädigungsfrage zu regeln. Ferner verweisen wir auf die Praxis der Badischen Handwerkskammern, die die Entschädigungsfragen durchgehend in paritätischen Nachschüssen regeln und dadurch eine tarifliche Regelung verhindert haben. Wir verweisen schließlich auf unser Rundschreiben vom 13. IX. 1922 — T. B. 2531/22 —, betr. Lehrlingsentschädigung im Bauhandwerk.

Von den gewerblichen Korporationen

Vollversammlung der Handwerkskammer zu Breslau

Am Donnerstag, den 12. d. Mts., hielt die Handwerkskammer Breslau ihre 35. Vollversammlung ab, die von den Mitgliedern fast vollständig besucht war. Nachdem der Vorsitzende, Herr Tischlerobermeister Bretschneider, den Vertreter der Regierung, Herrn Regierungs- und Gewerbeberater Kramer, sowie die anwesenden Kammermitglieder begrüßt hatte, eröffnet Syndikus Dr. Paesche das Wort zum Geschäftsbericht:

Seit dem 23. März d. J., an dem die XXXIV. Vollversammlung stattfand, ist ein völliger Umsturz unserer Wertberechnungen eingetreten. Wir hielten damals den Stand unserer Mark mit 270—275 für einen Dollar schon für äußerst schlecht, haben uns aber im Laufe der letzten Monate überzeugen müssen, daß wir in einem schweren Irrtum befangen waren. Namentlich seit 1. August ist ein kaum von Jemandem gedachter und vorgesehener Sturz der Mark eingetreten, eine Folgereise von der Erdbebenvermutung von Versailles. Der Dollarkurs sprang bis zu 4200 und steht zurzeit etwa 3000! Es ist also eine zehnfache Entwertung des Geldes seit Ende März eingetreten und unter diesem furchtbaren Wene-Zettel stehen und leiden wir Alle. Unter

diesem Zeichen stehen auch alle Verhandlungsgegenstände unserer heutigen Vollversammlung.

Es kann auch nicht die Aufgabe des Vorstandes sein, Ihnen, meine sehr verehrten Herren, einen erschöpfenden Überblick über das zu geben, was in den letzten sechs Monaten im kleinen Kreise unserer Kammerbezirks gearbeitet und geschaffen worden ist, dazu ist der am Schlusse jedes Geschäftsjahres zu erstattende Bericht —, vielmehr ist unsere Aufgabe, Ihnen einen Überblick über die Gesamtlage des Handwerks in sozial- und wirtschaftspolitischer Beziehung zu geben, wie sie sich zurzeit dem Auge des Fachmannes und des Volkswirts darstellt.

Gerade der Vorstand unserer Kammer hat ständig Gelegenheit, mit diesen, den ganzen Berufsstand bewegenden Fragen Fühlung zu nehmen, da unsere Kammer ihre Vertretung sowohl im Ausschusse des Kammertages, als auch des Reichsverbandes und auch des Reichswirtschaftsrats besitzt.

Im Gegensatz zu den beiden Vorjahren fand im Laufe dieses Sommers keine Vollversammlung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks statt, da wir bisher in den das Handwerk besonders bewegenden Fragen des neuen Handwerker-Gesetzes nicht über Vorarbeiten hinaus gekommen sind.

Es ist eigenartig, wie schwierig es unter der jetzigen Regierung ist, diesen Gesetzentwurf, den das gesamte deutsche Handwerk einmütig fordert, endlich zur Vorlage vor dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichstage zu bringen. Es war nötig, daß unser Generalsekretär Hermann den Reichskanzler persönlich aufsuchte, um die Widerstände des Reformministeriums endlich zu beseitigen. Wie aus Pressenotizen hervorgeht, hat sich nunmehr der Reichskanzler zu einer Konferenz mit dem Vorstande des Reichsverbandes unter Mitwirkung der in Frage kommenden Reichsminister bereit erklärt, um die Lage des Handwerks einer gründlichen Besprechung zu unterziehen. Während die Pflichtunehrigkeit des selbständigen Handwerkers zu den örtlichen Fachorganisationen allseitig als berechtigt anerkannt worden ist, hat man versucht, die darauf beruhenden Landes- und Reichsfachverbände dieser Pflichtunehrigkeit zu berauben und damit die tatsächlichen Spitzenorganisationen wieder zur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken. Gegen dieses leicht durchschaubare Spiel waren wir genötigt, energisch Front zu machen. Es ist nun zu erwarten, daß die Reichsregierung sich endlich aufrufen wird und den Gesetzentwurf, wenigstens soweit er die Neuordnung der Fachorganisationen des Handwerks und Gewerbes, sowie die Handwerks- und Gewerbekammern umfaßt, in Kürze den Parlamenten vorlegen wird.

Biel schwieriger waren die Verhandlungen im Verfassungsausschusse des Reichswirtschaftsrats über die Form und die Abgrenzung der paritätischen Zusammenarbeit zwischen selbständigen Handwerkern und Gesellen als der beiden Teile des gesamten Berufsstandes von Handwerk und Gewerbe.

Bei diesen Verhandlungen standen die Vertreter der Handwerkskammern auf einer anderen Grundlage als diejenigen der Handels- und der Landwirtschaftskammern. Während diese reinen Interessenvertretungen der selbständigen Teile dieser Berufsstände sind, und soweit es die Handwerkskammer berührt, auch bleiben wollen, haben die Handwerkskammern, ihrer historischen Verantwortung und wirtschaftlichen Struktur entsprechend, seit ihrer Gründung in dem Gesellenausschusse auch Arbeitnehmer in ihren Reihen gezählt. Eine Spaltung in eine Kammer des selbständigen Handwerks und Gewerbes einerseits, und in eine Gesellenkammer andererseits hätte diesen wohlgeordneten althistorischen Boden verlassen und durch die durch ein Sonderorgan getätigte Zusammenarbeit die Gefahr einer Oberkammer hervorgerufen.

Demnach haben die Ausschüsse des Kammertages und des Reichsverbandes den Vertretern des selbständigen Handwerks im Reichswirtschaftsrat bestimmte Leitfäden auf den Weg gegeben, welche lauten:

1. Der geschäftsführende Ausschuss des Reichsverbandes des deutschen Handwerks lehnt die Förderung der Arbeitnehmererschaft nach paritätischer Beteiligung in den Handwerks- und Gewerbekammern ab, da sie weder in der geschichtlichen Entwicklung des Handwerks noch in seiner

wirtschaftlichen und sozialen Schichtung begründet ist.

2. Dagegen erklärt der Ausschuss wiederholt seine grundsätzliche Bereitwilligkeit zu berufständischer Gemeinschaftsarbeit der Handwerks- und Gewerbekammern mit den Arbeitnehmern des Handwerks.

3. Unbeschadet der Regelung der Berufsvertretungen für die Arbeitnehmer des Handwerks im Sinn des Artikel 165 der Reichsverfassung ist zur Vermittlung dieser Gemeinschaftsarbeit bei den Handwerks- und Gewerbekammern zu gleichen Teilen ein Ausschuss aus den Mitgliedern der Handwerks- und Gewerbekammern und der Arbeitnehmervertretung zu bilden.

4. Diesem Ausschuss obliegen folgende Aufgaben:

a) Erlass von Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens nach Maßgabe der hierfür erlassenen besonderen gesetzlichen Vorschriften und Überwachung ihrer Durchführung.

b) Erlass von Prüfungsordnungen für die Gesellenprüfung nach Maßgabe der besonderen gesetzlichen Bestimmung und Mitwirkung bei der Bildung der hiernach zu errichtenden Prüfungsausschüsse.

c) Aufstellung allgemeiner Richtlinien zur Regelung des Meisterprüfungswesens nach Maßgabe der besonderen gesetzlichen Bestimmungen.

d) Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung von Lehrlingen und Gesellen.

Ob diese Grundzüge die Billigung der Arbeitnehmervertretungen finden werden, mag dahin gestellt bleiben. Für das selbständige Handwerk bilden sie die unbedingt endgültigen Schlussvorschläge.

Fast noch wichtiger als die Lösung der sozialpolitischen Probleme der neuen Handwerker-Organisation erscheint zurzeit das Gebiet der Wirtschaftspolitik.

Wie schon in dem Geschäftsberichte über das Jahr 1921/22 hervorgehoben worden war, haben sich an dem Horizonte des gesamten deutschen Wirtschaftslebens schwere Gewitterwolken aufgetürmt, welche namentlich für große Teile des kapitalschwachen Handwerks verberblich zu werden beginnen. Die Wirtschaftsgeschichte der letzten beiden Monate hat den Beweis dafür geliefert, daß infolge der rapiden Entwertung der Mark die Preise der Rohstoffe, Halbfabrikate, Werkzeuge, Maschinen, sowie die Löhne der Arbeitnehmer im schnellsten Steigen waren, dem die Preise der Fertigfabrikate nicht annähernd nachkommen konnten. Die Handwerker waren daher nicht mehr in der Lage, ihre Läger wieder zu komplettieren und für neue Rohstoffe entsprechend zu sorgen. Anscheinend verdienten die Handwerker, waren aber nicht imstande, für ihren Verdienst ihre früheren Materialbestände wieder aufzufüllen. Das oeffentliche Wort: „Wir verdienen uns zu Tode“ hat seine volle Berechtigung. Unzählige Existenzen des selbständigen Handwerkerstandes sind schon vernichtet oder stehen vor dem Ruin, einerseits aus den schon geschilderten Gründen, andererseits weil sich die Kundschaft zurückzieht, da sie die enormen Preissteigerungen nicht mehr mitmachen kann.

Es ist nun die Aufgabe der Spitzenorganisationen des Handwerks dafür zu sorgen, daß dieser wirtschaftliche Niedergang des selbständigen Handwerks aufgehalten wird. In erster Linie ist es nötig, neue Absatzgebiete für Handwerksbetriebe im Auslande zu schaffen an Stelle der erschöpften Kaufkraft des heimischen Publikums, weiterhin aber wird die Erfassung von Rohstoffen und Halbfabrikaten im großen im Interesse des Handwerks erforderlich werden, um den einzelnen Handwerksmeistern überhaupt noch die Möglichkeit der Beschaffung von Material möglich zu machen.

Auf die bedeutsamen Abmachungen betr. des Wiederaufbaues hatten wir schon Gelegenheit in dem letzten Berichte hinzuweisen. Zu diesem ist das Abkommen zwischen Stinnes und de Lube fac getreten, wobei es der Vertretung des Handwerks gelungen ist, von Stinnes die Aufgabe zu erhalten, daß das deutsche Handwerk zu den handwerksmäßigen Lieferungen von ihm herangezogen werden wird. (Fortf. folgt.)

51. Schlesischer Gewerbetag in Striegau

Sonabend, den 23. September 1922.

Protokoll.

Der zweite Vorsitzende des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, Kunstschlossermeister Saal-Breslau, eröffnet die Sitzung um 1 Uhr nachmittags und begrüßt die Vertreter der Behörden, der Handels- und Handwerkskammern, des Innungsausschusses zu Breslau, des Reichsschutzverbandes für Handel und Gewerbe, sowie der Schlesischen Gewerbevereine.

Es waren anwesend: Als Vertreter des Magistrats zu Striegau Stadtbaurat Glaz, als Vertreter der Handelskammer zu Schweidnitz Kaufmann Lutz, als Vertreter der Handwerkskammer zu Breslau Syndikus Dr. Paesche, als Vertreter des Innungsausschusses zu Breslau Töpfer-Obermeister Unterberger und Syndikus Baranek, als Vertreter des Innungsausschusses zu Striegau Stadtrat Scholz, als Vertreter des Reichsschutzverbandes für Handel und Gewerbe Kaufmann Menzel, als Vertreter des Breslauer Gewerbevereins Mechanikermeister Geith und Glasermeister Viehan, als Vertreter des Gewerbe- und Handwerkervereins zu Striegau Buchdruckereibesitzer Tschöerner und Obermeister Schmidt, als Vertreter des Gewerbevereins zu Schweidnitz Feinmechaniker Schmalfisch.

Im Anschluß hieran übermittelt er herzliche Glückwünsche an den Gewerbe- und Handwerkerverein in Striegau, der am gleichen Tage die Feier seines 60-jährigen Bestehens begeht. Der Vorsitzende des Jubelvereins, Buchdruckereibesitzer Tschöerner, dankt für die Glückwünsche, begrüßt die Erschienenen namens seines Vereins und wünscht der Tagung vollen Erfolg. Stadtbaurat Scholz heißt die Versammlung im Namen der Stadt herzlich willkommen und erinnert daran, daß das Handwerk stets Feinde gehabt hat, in der Abwehr derselben aber die Kraft liege. Der Vertreter der Handelskammer zu Schweidnitz, Kaufmann Lutz, bedauert den geringen Besuch und weist darauf hin, daß Handwerk, Gewerbe und Handel Schulter an Schulter kämpfen und sich zusammenschließen müssen. Dr. Paesche überbringt Gruß und Glückwunsch der Handwerkskammer zu Breslau und betont, daß alle Handwerker sich in den Gewerbevereinen zusammenschließen möchten, um in gemeinsamer Arbeit gemeinsam zu marschieren. Zum Schluß gibt Stadtrat Scholz im Namen des Innungsausschusses zu Striegau noch die Versicherung ab, daß der Gewerbe- und Handwerkerverein der Stadt stets bestrebt gewesen ist, die Interessen des Handwerks zum Wohle des gesamten deutschen Vaterlandes zu vertreten.

Nunmehr wird in die Beratungen eingetreten:

Punkt 1. Wahl von Ausschussmitgliedern. Nach § 5 der Satzungen scheiden nachstehende genannte Herren aus dem Ausschuss und werden zur Wiederwahl empfohlen: Prof. Böhm, Studienrat, Breslau; Stadtrat Doering, Brieg; Handelskammersyndikus Dr. Freymark, Breslau; Handelskammersyndikus Dr. Kühn, Schweidnitz; Kunstschlossermeister Saal, Breslau. Andere Wahlvorschläge wurden nicht gemacht, so daß nach vorgenommener, durch Stimmzettel erfolgter Wahl die Genannten einstimmig gewählt sind. Prof. Böhm und Kunstschlossermeister Saal nahmen die Wahl an. Die übrigen konnten nicht befragt werden, da sie nicht anwesend waren.

Punkt 2. Geschäftsbericht. Prof. Böhm erstattete den Geschäftsbericht, in dem am Schlusse besonders darauf hingewiesen wurde, daß während des verfloffenen Geschäftsjahres das Vereinsleben die Stärkung nicht erfahren hat, welche notwendig ist, um

den Leiden und Nöten des gewerblichen Mittelstandes wirksam entgegenzutreten.

Punkt 3. Rassenbericht. Hierzu erhielt der Schachmeister, Kaufmann Selbtherr, das Wort. Der Bericht schloß ab mit einem Fehlbetrage von 785 M. Da weder von den Rassenprüfern Kunstschlossermeister Saal und Mechanikermeister Geith, noch von der Versammlung Einwendungen gemacht wurden, erfolgte die Entlastung. Im Anschluß an den Rassenbericht wurde ein Antrag Böhm-Breslau auf Verdoppelung der Beiträge angenommen, worüber von den angeschlossenen Vereinen die Zustimmung eingeholt werden soll. Es erfolgte sodann eine längere Aussprache über den Austritt des Gewerbevereins in Trebnitz aus dem Zentralverbande, welcher mit dem Anschluß an den Reichsschutzverband für Handel und Gewerbe begründet wurde. Auf eine Anfrage des Vorsitzenden des Gewerbe- und Handwerkervereins in Striegau, Buchdruckereibesitzer Tschöerner, ob dem Trebnitzer Gewerbeverein mitgeteilt worden sei, daß die Interessen der Gewerbevereine und des Reichsschutzverbandes nicht entgegenlaufen, ergriff Syndikus Baranek das Wort und führte aus, daß der erwähnte Übertritt auf den Reichsschutzverband zurückzuführen sei. Obermeister Unterberger führte dazu aus, daß der Reichsschutzverband durch Bildung von Ortsgruppen vor allem den Kaufmannsstand organisieren wolle. Das Handwerk jedoch müsse darauf sehen, daß es zu seinen Organisationen gehe, und diese seien in erster Linie der Innungsausschuss und dann der Gewerbeverein. Letzterer kann sehr wohl mit dem Reichsschutzverband Hand in Hand wirken, aber es kann nicht zugegeben werden, daß die Kräfte des Handwerks für den Kaufmann arbeiten. Kaufmann Menzel-Striegau erwiderte, daß über die Tätigkeit des Reichsschutzverbandes wohl ein Irrtum bestehe. Er habe in Striegau eine gut organisierte Ortsgruppe, und er weise darauf hin, daß der zweite Vorsitzende des Reichsschutzverbandes zugleich der erste Vorsitzende des Gewerbe- und Handwerkervereins sei. Es könne daher über das Verhältnis beider Vereinigungen zueinander wohl kein Zweifel bestehen. Vom Reichsschutzverband sei noch kein Schritt gegen den Gewerbeverein unternommen worden. Die kaufmännische Organisation sei notwendig, da es sonst an einer Kampforganisation für den Handel fehle. Ein klares Bild über die Ursache für den Austritt des Trebnitzer Gewerbevereins ergab die Aussprache nicht.

Punkt 4. Abhaltung des nächsten Gewerbetages. Besondere Wünsche wurden nicht vorgebracht und sollen daher durch Umfrage bei den angeschlossenen Vereinen eingeholt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Verkehrswesen

Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Fast alle größeren Zahlungen an die Post — Einzahlungen auf Zahlkarten und Postanweisungen, Bezahlung von Wertzeichen, Fernspreckgebühren, Zeitungsgebühren, Mieten, Schließfachgebühren usw. — können unter gewissen Voraussetzungen bargeldlos durch Postüberweisungen, Postschhecke, Reichsbanküberweisungen, Reichsbankschhecke, Schhecke auf Privatbanken und andere scheckfähige Geldanstalten einschließlich der eingetragenen Genossenschaften und der unter amtlicher Aufsicht stehenden Sparkassen sowie durch Platanweisungen beglichen werden, in Bayern auch durch Überweisungen und Schhecke auf die Bayerische Staatsbank. Überweisungen und Schhecke von Behörden und bestätigte weiße Reichs-

bankschhecke gelten ohne weiteres als Bargeld. Auch sonst werden Zahlarten und Postanweisungen abgefordert und Wertzeichen ausgehändigt, ohne daß die Gutschrift abgewartet wird, wenn der Kunde — u. U. nach Sicherheitsleistung — einen bei der Bestellpostanstalt schriftlich zu beantragenden Ausweis erhalten hat. Die Ausweise berechtigen auch zur Einlösung von Nachnahmen und Postaufträgen, wenn die Postaufträge nicht sofort zurück, weiter- oder zum Protest zu geben sind. Nähe Auskunft erteilen die Postanstalten.

Die neuen Breslauer Indexziffern

Die neuen Breslauer Indexziffern für die Zeit von Mitte September bis Mitte Oktober 1922, welche für die Lohnberechnung für den Monat November maßgebend sind, sind herausgegeben. Die Steigerung gegen den Vormonat beträgt 49,7 %.

Gruppe I Ledige	Gruppe II Verheiratete ohne Kinder
III mit 1 Kind	IV mit 2 Kindern
V mit 3 Kindern	

Die Indexziffern betragen von Monatsmitte zu Monatsmitte für Gruppe	I	II	III	IV	V
April — Mai 1921	188	193	222	227	245
Mai — Juni	188	193	222	227	245
Juni — Juli	190	196	224	230	247
Juli — August	218	221	256	265	285
August — September	223	228	267	276	297
September — Oktober	240	246	288	298	322
Oktober — November	283	294	339	350	380
November — Dezember	333	345	396	409	441
Dezember — Januar 1922	353	365	416	429	461
Januar — Februar	403	415	479	497	538
Februar — März	447	463	535	555	601
März — April	547	568	654	677	730
April — Mai	599	621	718	742	800
Mai — Juni	659	686	794	823	885
Juni — Juli	799	836	958	993	1070
Juli — August	1069	1146	1310	1358	1469
August — September	1843	2031	2348	2449	2684
September — Oktober	2870	3045	3508	3644	3940

B.

Bücherbesprechungen

Dr. Stegemann: Zur Wirtschaftsverfassung des Deutschen Reiches. Kritik und Vorschläge. 118 Seiten. Kartiert 36 M. Verlag Georg Westermann, Braunschweig und Hamburg.

In der vorliegenden Schrift behandelt ein Sachkundiger und Berufener schwerwiegende, alle Erwerbsstände heute tief bewegende Fragen: die paritätische Beteiligung der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, die Einrichtung besonderer Arbeiterkammern, den Aufbau der Bezirkswirtschaftsräte usw. In einem zweiten Abschnitt untersucht er, wie sich ein Zusammenarbeiten zwischen Unternehmern, Angestellten und Arbeitern in natürlicher, der Allgemeinheit nutzbringender Form ermöglichen läßt, wobei der Verfasser beachtenswerte Vorschläge für eine berufständische Gemeinschaftsarbeit macht. Im Anschluß daran wird die Errichtung von Landesgewerbe- und Landeswirtschaftsräten und die Zusammenfassung und Tätigkeit des bors. Reichswirtschaftsrats erörtert. Ein dritter und vierter Teil schließlich enthält Materialien für den Aufbau und die Tätigkeit der geistlichen Berufsvertretungen sowie Organisationsstatuten über bereits bestehende und geplante Wirtschaftsräte.

Ein Doppelleben. — Reiseplauderei von Julius Herden. — Der Verfasser ist unseren Lesern kein Fremder mehr. Bekannt sind seine Schilderungen aus Finnland, die im Vorjahre in unserer Zeitschrift zum Abdruck gelangt sind, während in diesem Jahre aus einer längeren Artikelreihe über die Erlebnisse des Verfassers auf Island bereits einige Fortsetzungen erschienen sind. (Vergl. Nr. 25, 28 und 31 der Zeitung.) Nunmehr hat der weitgereiste Volksschullehrer, der in seinen Ferien in Erfüllung seiner Jugendträume sämtliche Küsten Europas bis zum Nordkap hinauf und bis nach dem sonnigen Italien durchstreifen konnte, seine Erlebnisse in einem

Leipziger, Werner & Co, Breslau

Siebenhufener Straße 11-15 • Fernsprechananschluß Ring 7547

empfehlen ihr großes Lager in'sämlichen in- und ausländischen

HÖLZERN UND FURNIEREN

Insbesondere in Eichen- und Pappeln-Furnieren

handlichen Büchlein niedergelegt, das jedem Freunde jugendfroher Wanderlust aufs beste empfohlen werden kann. Nach einem einleitenden Kapitel, in dem der Verfasser den Titel seiner Plaudereien zu erklären versucht, bringen die beiden nächsten Artikel interessante Schilderungen aus Holland (der berühmte Damer Käsemarkt und das Muscheln sammeln am Strande von Zandvoort.) Die folgenden Kapitel führen uns nach dem hohen Norden und enthalten wenig bekannte Einzelheiten über Land und Leute in Finnland. Den Abschluß des in unterhaltendem Plauderton geschriebenen und oft mit Humor gewürzten Büchleins bildet die bereits teilweise in dieser Zeitschrift abgedruckte Islandreise. Die Schrift ist bei Carl Stenzel, Breslau 8, Klosterstr. 10, zum Preise von 30 M zu haben.

Briefkasten

H. R. Laufmädchen sind nicht fortbildungsschulpflichtig. Dagegen müssen sie zur Krankenkasse angemeldet werden. Invalidenmarken müssen für sie vom vollendeten 16. Lebensjahre an gefleht werden.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Syndikus Dr. Walter Paetzle, Syndikus Walter Paetzle u. Baurat Schreiber; für den Anzeigenteil: Paul Kahle, Verlag der Verlags-Ges. „Schles. Handw. u. Gew.“, Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) — sämtlich in Breslau.

Achtung! — Tischlermeister!

Die Firma Leipziger, Werner & Co., Breslau, Siebenhufener Straße 11/15, unterhält stets ein großes Lager in sämtlichen Arten in- und ausländischer Furniere, insbesondere in la hellen Eichenfurnieren. Desgleichen findet man dort stets trockenes, verarbeitungsfähiges Dicken- und Bohlenmaterial. Spezialität: trockene Eiche.

Heinrich Dietz, Breslau 13

Klempnermeister und Installateur

Telefon 11747 **Augustastr. 106** Telefon 11767

Bedachungs- und Klempnerarbeiten jeder Art / Gas- und Wasseranlagen

Ein großer Teil der Abonnenten dieser Zeitung hat ständig Bedarf in Holzern und Fournieren. Zur Lieferung derselben bei billigen Preisen empfiehlt sich die Firma **Herbert Büchler, Breslau 10, Michaelisstraße 20/22, Fernsprecher R. 5946, Spezialität: Eichenfurniere.**



400 Kostüm-Äbte

Plisse

in neuester Ausführung liefert täglich laub- und billig Bresl. Kunst-Plisse-Brennerei J. Sollich, Breslau 1, Miltbühnerstraße 26 Nähmaschinenlager und meh. Reparatur Werkstatt

Besuchen Sie

bei Einkäufen jeder Art nur solche Firmen, die Ihre Inserate in der Zeitschrift „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ veröffentlichen. Sie werden gut bedient

Stühle aller Art!

Speisezimmerstühle
Herrenzimmerstühle
Wohnzimmerstühle
Schlafzimmerstühle
Restaurationsstühle
Patentstühle
Rückenstühle
in Eiche, Kiefer, Buche und Aeser
kauft man am billigsten
Direkt von der
Ersten Bresl. Stuhlfabrik
Krehschmar & Co.
Breslau X, Niedergasse 25
Fernruf Ring 4694.

**Tapeten
Linoleum
Wachstuche
Stoffläufer**

liefern äußerst preiswert

W. Quintern & Co.,

Viktoriastr. 48

Universitätsplatz 10/11

— 5 Geschäfte —



Otto Schwartz

Breslau 10, Matthiasstr. 12
Walzen, Bleche, Stahl - Eisenwaren-Großhandlung
Werkzeuge und Werkzeugmaschinen

Schmiedeherde

Feldschmieden, Blasebälge

Ventilatoren, Esseisen, Ambosse, Ringrichtthörner

Stauch- und Schweissmaschinen

Bohrmaschinen

Reifen-Bieg- und Reifen-Aufziehmaschinen

Grosse Ausstellungsräume! Sofortige Lieferung!

Baugeschäft Karl Arlt

Telephon
Ring 4448

Kloster-Straße 62

Telephon
Ring 4448

Maurer-, Zimmerer- und Betonarbeiten / Neu- und Umbauen / Reparaturen
Schwammbeschäftigung / Grundwasserabdichtungen / Leitergrüste.

Buchführung

und Steuerfächer erledigt prompt — auch außerhalb.
Dr. Herm. Tucher, Breslau,
Dhlauer Stadtgraben 29.

**Maurer- und
Zimmerarbeiten**

für Um- und Neubauten,
Reparaturen, Ausbau von
Kleinwohnungen, Anfertigung
von Bauzeichnungen
und Kostenanschlägen

Paul Nerlich

Maurer- u. Zimmermeister
Vorwerkstr. 15. Tel. Ring 2335
Gewissenhafte Beratung
für Ausführung von Bau-
arbeiten und Reparaturen
an Grundstücken

Bezugsquellen-Verzeichnis für den täglichen Bedarf Rubrikzeile 20.—
Textzeile 15.—

Anzugstoffe

Anzug-, Kostüm- und Mantelstoffe, Kammgarne
Cheviots, Marengo, gestreifte Hosen, Covercoat
Manchester, Wetterlode, Uniform- u. Livreestoffe

Tuch-Lager Korte

Hauptgesch. **Horrenstr. 7**, Zweiggesch. **Taunentzenstr. 2**

Abstandsstellen, Isola-

torenstufen, Schallstaf-

fen, Holzbohlen,

Akkumulatoren

Batterien für Auto-, Not-, Klein-
Beleuchtung usw. empfiehlt
als Spezialität

Karl Kahler, Breslau 1,

Hummeri 45.

Alt-Metalle

wie Rotguss, Kupfer, Messing,
neue Zinkabf. z. Selbstverbrauch
kauft u. zahlt die höchsten Preise

Metallgießerei O. Schwartz,

Rismarckstraße Nr. 18.

Altmetalle

Metallschmelzwerk **Wendt & Co.,**
Breslau III, Siebenhufenerstr. 67,
Telefon Amt Ring 4305.

Alt-Metalle

alle Sorten, sowie Schneide-
abfälle, alt und neu, kauft zu
höchsten Tagespreisen

A. Franke, Breslau 10

Reinstraße 79, Hof links.

Altmetalle

kauft Gläser, Gürtler,
Reparaturwerkstatt, Uni-
versitätspl. 4 a. d. Stockgasse

Altmetalle

kauft zu höchsten Preisen
Jüngling, Gneisenaustr. 4.

Altmetalle, Papier,

Säcke, Schneiderabfälle

zahlen die höchsten Preise
Hannover & Panski,
Breslau, Kätzehle 37.

Bauklempner

Paul Meusel, Klempnermeister
Breslau 10, Mehlgrasse 45.

Bedachungsgeschäft

Georg Köbsch, Klempnermeister
Breslau, Lohestr. 54. T. Ohle 1189

Bedachungsgeschäft

Kurt Sydow, Breslau II, Grün-
straße 15. Telefon: Ring 5739

Bedachung, Installation

H. Kutschera, Klempnermstr.
Breslau 9, Friedensburgstr. 1

Be- u. Entwässerung

Hermann Mathiba,
Weinstr. 73. Telefon Ring 9007.

Bildhauer u. Stukkateur

Julius Vökel, Bresl. 13, Kräut-
weg (Steinstraße). Tel. Ring 6787

Bindfaden

Kaschube & Döring
Breslau 1, Oderstraße 30.

Blitzableiter

A. Kreuzer, Schlossermstr., Bres-
lau 10, Matthiasstr. 68. T. R. 11763

Böttcherwerkzeuge

C. Schlawa, Bresl., Reuschestr. 24

Brunnenbau

A. Burgemeister, Breslau
X Rosenthalerstr. 11—13
Fernsprecher: Ring 2837

Buchhaltung

Reichsschutzverband für Handel
u. Gewerbe, Bresl., Nikolaistad-
tgraben 18 übernimmt Buchfüh-
rungsbeistand, Rechtsberatung,
Steuerberatung, Bücherrevision.
Einzahlung von Außenständen.
Tel.: Ring 10648.

Bürstenfabrik

Spezialität: **Zahnbürsten**
Carl Bormann, Breslau X, Mehl-
gasse 45. Tel. Ring 5207.

Bürsten-Rohmaterialien

Robert Kühnberg,
Breslau I, Büttnerstr. 10/11.

Bürsten- u. Pinsel-Fabrik

Paul Flechner & Söhne, Bres-
lau, Tel. O. 1475, Friedrich-Wilh.-
Str. 28, Adalbertstr. 2, Aisenstr. 31

Bürstenwaren

Oskar Schleuter, Breslau X,
Matthiasstr. 14. T. R. Nebenst. 6144

Dachdeckerarbeiten

Klempnerarbeiten aller Art
Gustav Gätig, Breslau 12
Einbaumstr. 7. Tel. Ring 2414.

Dachpappe

Hermann Paul, Breslau 6,
Friedrich-Carl-Straße 5.
Telefon: Ring 1411 u. Ring 7836

Dachsteine aller Art

Schles. Dachstein-Vertrieb
Reinsch & Feuerstein
Breslau 6, Musterlager:
Neue Antonienstraße 4 pt.

Drahtgeflechte

in allen Maschenweiten und
Stärken. **Alfons Gottwald, Bres-**
lau XIII, Steinstraße (Kräut-
weg). Telefon: Ring 1464.

Drahtseile

Kaschube & Döring
Breslau 1, Oderstraße 30.

Drahtzäune

in allen Ausführungen mit und
ohne Aufstellung. **Alfons Gott-**
wald, Breslau XIII, Steinstraße
(Kräutweg). Telefon Ring 1464

Drahtzäune-Geflechte

Julius Meyer, Breslau,
Siebenhufenerstr. 32. Tel. O. 783

Drahtzäune

in allen Ausführungen. Billigste
Preise. **Alois Wysocki,**
Breslau 10, Roßplatz 13.

Drechslerarbeiten

sowie Reparaturen
Wilhelm Arnold
Breslau I, Sandstr. 18

Drogen all. frei. Arznei-Mittel
und Parfümerien, Carl
Böttger, Blumenkorb-Drogerie
Breslau I, Kupferschmiedestr. 1

Eisengießerei

Maschinenbau, Dampf-, Sarti-
gub, sowie großes Modell-Lager
Ernst Hofmann & Co., Breslau 8
Klosterstraße 66. Tel. Ring 381.

Eisenwaren

Werkzeuge, Banbeschläge,
Ofenguss, sämtliche Eisenkur-
waren billigst **Fritz Brandt,**
Eisenhandlung, Breslau I,
Nikolaistraße 63 a, Ecke Neue
Weltgasse. Tel.: Ring 12189.

Elektrische Anlagen

und Beleuchtungskörperfabrik
Georg Frey & Co., Breslau II,
Verkaufslokal: Neue Taschen-
straße 1 b. Telefon Amt Ring
Nr. 4917.

Elektrische Anlagen

Motor-Reparaturen
Oswald Rebhahn, Breslau
Schillerstr. 21. Telefon 1437.

Elektr. Beheizung

Heiz- und Kochapparate

Elektr. Heizkörper

für jeden gewerblichen Zweck
Reparatur und Herstellung.
Philipp & Bartsch, Hummeri 11
Breslau I, T. O. 6856 (Kein Laden)

Elektro-Großhandlg.

Paul Pinkert, Ingenieur-
büro, Breslau 2, Taunentzenstr. 41
Telefon: Ring 8612.

Elektro-Motoren

Exhaustoren,
Staubsauger,
neu und gebraucht zu verkaufen,
Elektro-Motoren-Zentrale,
Fr. Engelke, Civil-Ingenieur,
Breslau V, Yorckstraße 47.

Elektromotoren-Edlg.

Elekt. Reparatur-Werkst.
Unterwieseler, Lager geb.
Motoren, **E. Lehmann,**
Breslau 10, Matthiasstr. 9
Fernsprecher Ring 7489.

Elektr. Reparaturwerk

für Maschinen u. Apparate, Neu-
wickelungen rasch, gut u. preis-
wert. Umrechnungen von Zink-
u. Aluminiummotoren. Erstklass.
Prüfanlag. bis 10000 Volt. Motoren
neu u. gebraucht, sowie Anlagen
f. gew. Zwecke ständig lieferbar,
Gustav Moser & Co.
Breslau X, Moltkestr. 8. T. R. 1676

Elektrot. Bedarfsart.

Beste Bezugsquelle für Instal-
tateure **Georg Bradke, Büro**
und Lager: Breslau, Hedwig-
straße 6/8. Telefon: Ohle 6476

Fahrzeugfabrik Schwartz

Breslau X, Lehndamm 77/81.
Telefon: Ring No. 8092. —
Anfertigung von Luxus-
karosserien, Geschäfts- u.
Reklamewagen, Ausführung
modern. Schmiede-, Klemp-
ner-, Schweiß- und Holz-
arbeit. Motorenreparatur.

Falzbautafeln

„Anker-urecht“ zur
Trockenlegung feuchter Wände.
Hermann Paul, Breslau 6,

Farben Lacke, Firnis. Größte
Auswahl I. Pins. Carl
Böttger, Breslau I, Kupferschmie-
destr. 17. Blumenkorb-Drogerie
Spezial-Geschäft für
Maler-Artikel

Breslauer Bankverein, die Bank des Mittelstandes (Früher Innungsbank)

Doffsch - Konto
Nr. 4485

Blumenstraße 8

Bankgeschäfte aller Art!

Gegründet 1896

Telephon
Ring 2857, 2966

Annahme von Spareinlagen — Günstige Verzinsung — Kredit, Effekten, Konto-Korrent-Verkehr

Farben und Lacke

sowie Pinsel und andere Maler-Artikel liefert preiswert **Louis Bodlaender** Breslau 5, Gartenstraße 19. Ring Tel. 38

Farben und Lacke „Farbenhändler“

Fachgeschäft für Anstrichmaterialien, Martinistr. 7/9. T. R. 11491

Farben und Lacke

Rudolph Scholz, Inh. C. Kluge, Lacke- u. Farben-Großhandlung Breslau VIII, Feldstraße Nr. 38 Fernruf: Ring 6256.

Farben und Lacke

Malerbedarfsartikel
Breslauer Lack- und Farbenhaus
Inh. F. Josef Hönke, Brüderstr. 34. Fernspr.: Ring 3095 Nebenstelle

Farben und Lacke

Fritz Wegener, Breslau I, Albrechtstr. 38. Fernspr. Ring 7082 u. 11256. Bei Bedarf Anfrage erbeten.

Feilenfabrik

Anfertigung neuer Feilen. Aufschärfen stumpfer Feilen. **W. Sirowaty & Hübner**, Breslau Berlinerstraße 29. Tel. Ring 2122

Flaschenzüge u. Winden

C. Schlawa, Breslau, Reuschestr. 24

Fugenloser Fußboden

zum Belegen von Küchen, Badezimmer, Kontoren, Läden u. als Treppenbelag **Richard Schenk**, Vorwerkstr. 42.

Fourniere

Leipziger, Werner & Co., Siebenhufenerstr. 11/15. T. R. 7547

Furniere

Spezialität: Eichen-Furniere empfiehlt zu billigsten Preisen **Herbert Büchler**, Breslau X, Michaelisstr. 20/22. T. R. 5946

Fußböden u. Treppen

Fugenloser Steinholzbelag auch auf ausgetretenen Böden und Treppen. **Thamm**, Dessauer-Str. 17. Tel. Ring 7816.

Gas- u. Wasseranlag.

Paul Bauschke, Breslau 2, Wildenbruchstr. 21. R. 1311

Gas- u. Wasseranlag.

A. Burgemeister, Breslau X Rosenthalerstr. 11-13 Fernsprecher: Ring 2837

Gas- u. Wasseranlag.

Gustav Härter, Breslau, Siebenhufenerstr. 9. Tel. Ohle 949

Gas- u. Wasseranlag.

Paul Kroll, Installat.-Gesch. Klosterstr. 127. Tel. Ring 3095

Gas- u. Wasseranlag.

und Baugeschäft für Gas-, Be- u. Entwässerungs-pp. Anlagen. **Curt Milde G.m.b.H.** Breslau III. Tel. R. 2739. Freiburgerstr. 7.

Gas- u. Wasseranlagen

Hermann Schmidt, Griebstr. 31/32. Tel. R. 10076

Gas- u. Wasseranlag.

Kurt Sydow, Breslau II, Grünstraße 15. Telefon: Ring 5739

Baugeschäft für

Gas-, Wasser-, Kanal-Pumpen, Heizungs- etc. Anlagen
Curt Milde G. m. b. H., Breslau III, Freiburger Straße 7 Telefon: Ring 2739.

Glaserei

Karl Biehan, Glasmeister Breslau I, Taubentzenstraße 89 Telefon: Ring 1545.

Bauglaserei

F. W. Doerfert, Glasmeister Sternstr. 63. Tel. Ohle 150. Glasverfälschungen.

alte Glühlampen

Kaufe ausgebrannte und verkaufe billig dieselben wiederhergestellt garantiert dieselbe Brenndauer u. Lichtstärke wie neue. Näheres durch **Alfred Seidel, Lampenvertr.** Breslau 16 Fürstenstr. 90. Tel. Ohle 1006

Grabdenkmäler

A. Gelse, Breslau 8, Taubentzenstraße 128. Telefon: Ring 10521 Filiale: Brockau am Friedhof.

Graveur

1. Schlesische Gravier-Anstalt mit elektrischem Kraftbetrieb. **Otto Bruschke**, Breslau. Werkstatt: Bahnhofstr. 18. Laden: Taschenstr. 21. Telefon R. 3390.

Gummiabsätze

Lederhandlg., Schuhbedarfsart. **Albert Gutsche**, Reuschestr. 29/31 T. R. 10949. Grabschener Str. 19/21 Klosterstr. 2 und Moltkestr. 14

Hanfseile

Kaschube & Döring Breslau 1, Oderstraße 30.

Heizungsanlagen

und Baugeschäft für Gas-, Be- u. Entwässerungs-pp. Anlagen. **Curt Milde G.m.b.H.** Breslau III. Tel. R. 2739. Freiburgerstr. 7.

Hohlbleiferei

Kunst- und Hohlbleiferei für jede Art Schneidwaren. **Paul Hantke**, Oels Schl. Fernruf 950.

Holzriegelscheiben

in den verschiedensten Abmessungen **F. Koch & Co.**, Breslau 2, Claassenstr. 6 u. Taubentzenstr. 38. — Telefon Ring 5526 u. 7890.

Holzwohle

geben ständig ab **Alfred Seidel**, Holz-u. Industriebed. G.m.b.H. Breslau 18, Fürstenstraße 90 Telefon: Ohle 1006.

Installations-Büro

für elektr. Licht- und Kraft-Anlagen **Erich John**, Breslau 8, Vorwerkstrasse 21.

Intarlien

jeder Art, eigener, wie gegeb. Zeichnung fert. **O. Czeczanka** Breslau 5, Grabschener Str. 55.

Jalousien

Neuanfertigung u. Reparaturen **Herm. Scholz**, Breslau X, Mühlgrasse 10/11. Tel. Ohle 127

Transport-Kachelherde

Oskar Kühn & Co., Breslau, Sonnenstr. 48. Tel. Ring 1726.

Kanalisationsanlag.

und Baugeschäft für Gas-, Be- u. Entwässerungs-pp. Anlagen. **Curt Milde G.m.b.H.** Breslau III. Tel. R. 2739. Freiburgerstr. 7.

Klempnerarbeiten

Georg Kübsch, Klempnermeister Breslau, Lohestr. 54. T. Ohle 1189

Klempnerarbeiten

Kurt Sydow, Klempnermeister, Breslau II, Grünstr. 15. T. R. 5739

Klempnerei, Bedachung

Gustav Härter, Breslau, Siebenhufenerstr. 9. Tel. Ohle 949

Klempner- u. Dach-

arbeiten, sowie Installation. **Ernst Thomas**, Klempnermstr., Breslau VII, Höfchenstraße 61

Kunststein u. Zement

Terrazzo - Fußböden, Stufen, Wandbekleidung, Tischplatten, Schalltafeln, Waschtischabsätze. **Thamm**, Dessauer Str. 17. R. 7816

Stuck-, Bildhauer-, Rähig-

u. Kunststeinarbeiten
Kunze & Brinke, Breslau 7, Gäßstr. 88. Tel. Ohle 495.

Kupferschmiedear.

C. Schlawa, Breslau, Reuschestr. 24

Kupferschmiede

Apparatebau, Dampfdruck-Heiz-Anl. Kess. all. Gr. **A. Langer**, Schießwerderstr. 55. Tel. R. 6488

Kupferwaren

Apparate für ges. Industrie Rohrltg. aller Art, Reservoirs, Boiler, Rep. von Maschinen, Umbauten etc. **Kupferwaren- und Maschinenfabrik Adolf Hedrich**, Rothsürben, Bez. Breslau. Telefon 59.

Ladenbau

Spez.: Schiebe- und Vorhanggitter, Markisen, Schaukästen. **Reinhold Soller**, Breslau 8 Vorwerkstr. 57 a. Tel. Ohle 1055

Ladeneinrichtungen

sowie für Kontor und Gastwirte **Gehr. Schleifher**, Werderstr. 45 (Kanushof). Telefon Ring 2676

Lagermetalle

Metallschmelzwerk **Wendt & Co.**, Breslau III, Siebenhufenerstr. 67. Telefon Amt Ring 8365.

Leder - on gross und on detail

für Sattler, Schuhmacher und Wiederverkäufer **Max Gadiel**, Breslau, Gartenstr. 18. T. Ohle 6313

Lederhandlung

Schäfte und Schuhmacherbedarfs-Artikel offeriert preiswert **Herbert Schramm**, Klosterstr. 91

Lederhandlung

Maßgeschäfte - u. Schuhmacherbedarfsartikel. **Siegfried Ucko**, Breslau, Taschenstr. 9 T.O. 1900.

Linoleumarbeiten

sachgemäß und preiswert **Emil Bucksch**, Kohlenstr. 24

Lötzinn

R. Jandel, Metalle und Hütten-erzeugnisse, Breslau I, Herrenstraße 3/4. Tel. Ohle 6566.

Lötzinn

Metallschmelzwerk **Wendt & Co.**, Breslau III, Siebenhufenerstr. 67. Telefon Amt Ring 8365.

Malerei und Lackier-

Recksiegel & Scholtz (Inh. Alfred Scholtz), Breslau 8 Vorwerkstr. 87. Tel. Ring 415.

Markisen - Bestandteile

Edoerengitter, Schanaffen **Gehr. Pieschke**, Breslau 8, Mariastr. 16. Telefon Ohle 1216

Markisen

Schutzgitter, Schaukästen **P. Hartung**, Breslau X, Bismarckstr. 24. Tel. Ring 6617

Maschinen, gewerbl.

C. Schlawa, Breslau, Reuschestr. 24

Matratzen

Spezialfabrikation von Auflage-matratzen jeder Art. Ständiges Lager von Stahlmatratzen. **Silesia-Matratzenfabrik** Breslau 9, Hedwigstrasse 36. Telefon: Ring 4632.

Messerschmiede

Schleif- und Polieranstalt **Otto Klaebig** (Inh. Georg u. Kurt Klaebig), Breslau I, Weidenstr. 18

Messerschmiederei

Anfertigung neuer Messer jeder Art nach Muster **Paul Hantke**, Oels Schl. Fernruf 950.

Metalle

C. Schlawa, Breslau, Reuschestr. 24

Pelz- Stolas, Muffen, Hüte,

Füchse, Herrenkragen.
Billigste Preise, da Selbstanfertiger. — Breslau 8, Brüderstr. 14. **Georg Hanisch** vorm. A. Hänisch (neben der Schwanen-Apotheke, 10 Minuten vom Hauptbahnhof.)

Metalldruckerei

Vernickelungen und alle Galvanisierungen. **Georg Frey & Co.**, Breslau I, Taschenstraße 29/24. Telefon Amt Ring 1719.

Modelle aller Art

Alfred Zukunft, Breslau, Grabschener Str. 86. Tel. Rg. 3205

Möbelstoffe, Teppiche

Winkler & Pfeiffer, Breslau I, Albrechtstr. 46. T. Ring 5324

Musikinstrumente

Klarinetten, Flöten etc. **A. Kleinert**, Neumarkt 23. I.

Nähmaschinen

für Hausgebrauch und Industrie, Ersatzteile und Reparaturwerkstatt für sämtliche Systeme. **Jos. Greulich**, Dieckmanferstr. 17. Ohle 6352 Bresl. Hummerstr. 17

Pelzwaren

Beste Verarbeitung — billigste Preise. Pelzkonservierung. **Hans Becke**, Breslau 5, Theaterstr. 2

Pelzwaren

Erstklassiges Pelzwarenhaus **Paul Knote**, Obermeister, Breslau I, Albrechtstr. 39. T. R. 11684

Pianofortefabrik

Traugott Berndt, Breslau I, Ring 4. Telefon Ring 680. Älteste und größte Fabrik Breslau!

Pinsel Carl Böttger

Breslau I, Kupferschmiedestr. 17

Sattlerwaren

Adolf Jaeger, Sattel- und Geschirrfabrik **Friedrich-Wilhelm-straße 30** Telefon Amt Ring Nr. 3793.

Sattlerwaren

Bedarfsartikel für Sattler, Tapez- und Wagenbau. **Pietuchowski & Co.**, Breslau I, Blücherplatz 19.

Sattlerwaren-

Bedarfsartikel
W. Guck & Beckelmann, Breslau I, Schuhbrücke 4. Tel.: Ring 5924

Schlagelot

Metallschmelzwerk **Wendt & Co.**, Breslau III, Siebenhufenerstr. 67. Telefon: Amt Ring 8365.

Schlosserarbeiten

Autog. Schweißung
Friedrich Beuchel, Schlossermeister, Agnesstr. 16. Tel. R. 8801

Schlosserarbeiten

Autogene Schweisserei
C. Perling & Söhne, Breslau 9, Paulstraße 25

Schlosserarbeiten

Max Bobiet, Breslau 10, Paulinenstr. 20. Tel. Ring 11885

Schlosser- und Kunst-

Schmiedearbeiten
Sämtl. Baubedarfsartikel **Sprang & Warko**, Berliner Straße 37. Tel. Ring 5921.

Schmirlschleifmaschinen

Schmirlscheiben
C. Schlawa, Breslau, Reuschestr. 24

Schneiderartikel

W. Kirchhoff, Breslau, Altbüßer-ohle 11. Hummerstr. 51. T. R. 9496 Größte Farbauswahl in Näh-u. Knopflochseid. Großes Lager in Futterstoffen. Spez.: Knöpfe Steinnuß, Horn u. Büffelhorn.

Stellmacherei und

Wagenbau
Otto Herder, Breslau VII, Gäßstr. 19. Telefon: Ring 10260

Stellmacherei und

Wagenbau
Josef Wurzel, Breslau X, Mat-thiasstr. 108. Tel. R. 5092 Nebenst.

Stempel

Alwin Kaiser, Breslau I, Am Rathaus 15. Telefon R. 6614

Stempelfabrik

A. Sedlatz, Breslau I, Ringhude 75/76. Telefon R. 4746

Stoffe

für Herren- u. Damen-Bekleidung Große Auswahl Billige Preise
Fritz Korte
en gros TUCHE en detail nur Höfchen-Str. 27 a

Teerprodukten

Schlesische Dachpappenfabrik. **Gassmann & Nothmann G.m.b.H.** Breslau 13, Kais.-Wilhelm-Str. 9

Treibriemen

Kaschube & Döring Breslau 1, Oderstraße 30.

Treibriemen

Leder-, Kamelhaar-, Balata-, Näh- und Bänderriemen **F. Koch & Co.**, Breslau 2, Claassenstr. 6 u. Taubentzenstr. 38. — Telefon Ring 5326 u. 790.

Türen und Fenster

für Um- u. Neubauten in allen Größen stets fertig auf Lager **Schneider & Fedor**, Bautischlerei, wiatmasst. 114. I. 4489

Uhren

Uhrenlager u. Reparaturwerkstatt **Emil Hartmann**, Schmiedebücke Ecke Ring

Vulkanisier-Anstalt

Inh. **H. Mantzke**, Bresl. Rosenstr. 10 Spezialist f. Wringwalz u. Bezüge sow. sämtl. techn. Gummi-reparat.

Waagen

jeder Größe und Bauart liefert sowie Reparaturen und Neu-eichungen **M. Labude**, Brückenwaagenfabrik, Frankfurterstr. 69. Tel. Ring 7296.

Wagenbau und

Automobile
Spez.: Kutschwagenbau u. Karos. **Paul Seppold**, Stellmstr., Bresl. 5 Grabschener Str. 134 T. R. 11102

Wagenbauanstalt

Spezialgeschäft für Auto-Anhänger sowie Roll- u. Möbelwagen **Max Jansch**, Langeasse 2. Telefon 1664.

Wagenfabrik

Spez.: Rollwagen, Autoanhänger Geschäfte- und Handwagen. **A. Zimmer**, Vorwerkstr. 88.

Wasser-Reservoir

Koch-Kessel neu und gebr. **Carl Brünke**, Pöpelwitz-Str. 45.

Werkzeuge

Ferdinand Bornemann, Breslau 2 Gartenstr. 67/71. Tel. R. 3752/3754

Werkzeuge

1a Werkzeuge für alle Handwerker unter Garantie für jedes Stück billigst **Gehr. Friedrich**, Breslau I, Schmiedebücke 24. Telefon Ring 2259.

Werkzeuge

C. Schlawa, Breslau, Reuschestr. 24

Architekt MAX DAUM NACHF. Baugeschäft

Breslau 10 Michaelisstrasse 64 Telefon Ring 343

Entwürfe-Bauausführungen-Erd-Beton-Maurer- u. Zimmerarbeiten

Holzbearbeitung-Bautischlerei-Reparaturen

HOCH-UND-TIEFBAU-UNTERNEHMUNG

